

Mit dem Auto zur Fußball-EM 2012: Strenge Verkehrsregeln in Polen und der Ukraine

R+V-Infocenter: Fan-Reise unbedingt gut vorbereiten – Grüne Versicherungskarte einpacken

Wiesbaden, 31. Mai 2012. Zu den Stadien in Danzig, Warschau oder Kiew: Viele Deutsche fahren mit dem Auto zur Fußball-Europameisterschaft nach Polen und in die Ukraine. Das Infocenter der R+V Versicherung rät, die Fahrt dorthin unbedingt gut vorzubereiten, um böse Überraschungen zu vermeiden. „In beiden Ländern gelten teilweise andere Verkehrsregeln und für die Ukraine zusätzlich besondere Einreisebestimmungen“, sagt Karl Walter, Kfz-Experte beim R+V-Infocenter. Informationen darüber bieten beispielsweise das Auswärtige Amt, Konsulate oder Automobilclubs.

„Viele Bestimmungen sind deutlich strenger als in Deutschland“, so R+V-Experte Walter. Das gilt zum Beispiel für Alkohol am Steuer: In der Ukraine besteht absolutes Alkoholverbot, in Polen liegt die Promillegrenze bei nur 0,2. Und die Strafen selbst für kleine Überschreitung können drastisch ausfallen. „Autofahrer müssen mit Führerscheinentzug und Sicherstellung des Fahrzeugs rechnen. Sogar Freiheitsstrafen sind möglich.“ Tipp des Experten: Wer fährt, sollte ganz auf Alkohol verzichten.

Auf Versicherungsschutz achten

Schon bei der Einreise in die Ukraine müssen Autofahrer eine Kfz-Versicherung nachweisen, die für das Land gilt. Am einfachsten geht das mit der sogenannten Grünen Versicherungskarte. „Ob der Versicherungsschutz in der Ukraine gegeben

ist, steht auf der Grünen Versicherungskarte oder in den Versicherungsbedingungen“, sagt Kfz-Experte Walter. Für Polen ist die Grüne Versicherungskarte keine Pflicht mehr. Das R+V-Infocenter empfiehlt, sie trotzdem einzupacken – sie erleichtert die Abwicklung bei einem Unfall erheblich.

Wichtig zu wissen: In Polen und der Ukraine muss der in den Fahrzeugschein eingetragene Halter immer mit im Auto sitzen. Falls dies nicht möglich ist, brauchen Reisende in Polen eine spezielle Bescheinigung. Eine Vorlage finden sie beispielsweise auf der Internetseite der polnischen Botschaft in Berlin. Für die Ukraine ist sogar eine beglaubigte Vollmacht samt Übersetzung notwendig.

Einreise in die Ukraine: Zeit einplanen

Da Polen Mitglied der Europäischen Union ist, gelten keine besonderen Einreisebestimmungen, Grenzkontrollen gibt es nur stichprobenartig. Anders die Ukraine: Hier müssen sich die Autofahrer auf mehrstündige Wartezeiten einstellen. Zudem benötigen sie einen gültigen Reisepass – ein Personalausweis reicht nicht aus. Ebenfalls wichtig: Zollvorschriften beachten.

Weitere Tipps des R+V-Infocenters:

- Die Geschwindigkeitsbeschränkungen sind teilweise anders als in Deutschland, etwa auf Autobahnen. Hinzu kommen besondere Regelungen. So ist es in Polen Pflicht, auch tagsüber mit Licht zu fahren.
- Ausländer müssen die Bußgelder in Polen sofort begleichen. In der Ukraine werden sie in einer Bank eingezahlt. Wer hier aufgefordert wird, bar zu bezahlen, sollte auf einer offiziellen Quittung bestehen und sich den Namen des Beamten notieren – oder auf einen Besuch der nächsten Polizeiwache und einem Protokoll drängen.
- Auch bei einem Bagatellunfall lieber die Polizei verständigen und ein Protokoll aufnehmen lassen. Autofahrer sollten aber keine Schriftstücke unterschreiben, die sie nicht verstehen. Der Europäische Unfallbericht kann hilfreich sein und sollte im Handschuhfach liegen.

- Autofahrer sollten sich überlegen, einen Auslandsschutzbrief abzuschließen. Denn nach einem Unfall können die Transportkosten für das Fahrzeug sehr hoch sein.
- Das Auswärtige Amt rät, in der Ukraine nächtliche Fahrten über Land zu vermeiden. Denn die Straßenverhältnisse sind oft schlecht, Markierungen fehlen und vielfach sind schlecht beleuchtete Fahrzeuge unterwegs.
- Weiterer Sicherheitshinweis: Bei einem Reifenwechsel lieber alle Fahrzeugtüren verschließen, um Diebstahl vorzubeugen.

Die wichtigsten Regelungen im Vergleich

	Polen	Ukraine
Promillegrenze	0,2 ‰	0,0 ‰
Bußgelder	sofortige Barzahlung	Einzahlung in einer Bank
Grüne Versicherungskarte	empfehlenswert	dient als Nachweis für gültigen Versicherungsschutz
Europäischer Unfallbericht	empfehlenswert	empfehlenswert
Fahrzeughalter	muss im Auto sein; sonst ist Bescheinigung notwendig	muss im Auto sein; sonst ist beglaubigte Vollmacht plus Übersetzung notwendig
Einreisebestimmungen	keine Einreisebestimmungen, aber Zollvorschriften beachten	- gültiger Reisepass erforderlich - mehrstündige Wartezeiten möglich - Zollvorschriften beachten